

## N I E D E R S C H R I F T

### über die 2. Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:46 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung und Begrüßung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses durch die Vorsitzende,

Frau Pichl.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Mitglieder des Hauptausschusses fristgerecht erfolgte.

11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25. November 2024**

Anfragen wurden angemeldet von:

Herrn Gutheins

Herrn Warnick

Frau Pichl informiert, dass von der CDU/FDP-Fraktion eine Information vorliegt, die einen Antragsvorschlag für einen Antrag zur Sitzung der Gemeindevorvertretung am 12.12.2024 bezüglich des Schulmoratoriums beinhaltet. Die Information haben alle erhalten, sie ist heute nicht auf der Tagesordnung, wird dann aber unter dem *TOP 9 Schulangelegenheiten* mit diskutiert

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 wird festgestellt.

### **TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 30. September 2024 und deren Feststellung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 30.09.2024 liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird festgestellt.

**TOP 4      Informationen des Bürgermeisters**

Keine Informationen.

**TOP 5      Gesellschafterangelegenheiten**

<b>TOP 5.1</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Jahresabschluss 2023</b>	<b>DS-Nr. 132/24</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 24. Juni 2024 (geprüft von Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Stand 28. August 2024), wird festgestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 132/24 beteiligt sich:**

- Herr Krause

Der Gemeindevorvertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 132/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 5.2</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Jahresabschluss 2023 - Verwendung des Jahresüberschusses</b>	<b>DS-Nr. 133/24</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 24. Juni 2024, ergebende Jahresüberschuss von 2.911,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevorvertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 133/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 5.3</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>DS-Nr. 134/24</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2023 für das Geschäftsjahr 2023 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow

- Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 134/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 5.4</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>DS-Nr. 135/24</b>
----------------	---	----------------------

Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nehmen Herr Grubert, Herr Warnick und Herr Gutheins nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Herrn R. Tempelin, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann
- wird für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 135/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 5.5</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2025</b>	<b>DS-Nr. 136/24</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2025 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom September 2024, wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 136/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 5.6</b>	<b>Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsge- werbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2024</b>	<b>DS-Nr. 137/24</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2024 wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 137/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 6</b>	<b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b>
--------------	---

<b>TOP 6.1</b>	<b>Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e "Nördlich Stahnsdorfer Damm" für die Baugebiete GE2, MI und WA (Aufstellungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 116/24</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ soll geändert werden (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches). Mit der Änderung sollen
  - im Baugebiet GE 2 (Gewerbegebiet Nr. 2) durch Änderung von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (überbaubare Grundstücksflächen, Zahl der Vollgeschosse; textliche Festsetzung Nr. 3.8 zu oberirdischen Stellplätzen und Garagen) die Zulassung eines Gebäudes mit Parkhaus-/ Büronutzung *und*
  - im Baugebiet MI (Mischgebiet) durch Änderung der Art der Nutzung eine ausschließliche Wohnnutzung ermöglicht werden. Mit der Bündelung der Stellplatz-Bedarfe der Baugebiete GE 2, MI und WA in einem Parkhaus soll zugleich die Zulässigkeit von Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche aufgehoben und die damit verbundene Bodenversiegelung begrenzt werden (textliche Festsetzungen Nr. 3.4 und 3.6).
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/ sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**Maßgabe des Hauptausschusses:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller, zugleich Eigentümer der Flächen, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Mit diesem Vertrag ist sicherzustellen, dass die Gemeinde innerhalb des bisherigen Mischgebietes (MI) die Belegungsrechte für mindestens 600 m<sup>2</sup> Wohnfläche erhält, die den Vorgaben der sozialen Wohnraumförderung entsprechen.

→ *Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen der Maßgabe einstimmig zu.*

**An der Aussprache zur DS-Nr. 116/24 beteiligen sich:**

- Herr Krause
- Herr Ernsting

Der Gemeindevertretung wird einstimmig unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe empfohlen, die DS-Nr. 116/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

**TOP 6.2**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" für das Grundstück Klausenerstraße 15 (Auslegungsbeschluss)**

**DS-Nr. 117/24**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für das Grundstück Klausenerstraße 15 (vgl. Anlage 1, Abgrenzung Geltungsbereich, Anlage 2, Entwurf) und die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 117/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

**TOP 6.3**

**Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-045-a "Schleusensiedlung", hier: Neuabgrenzung des Geltungsbereiches**

**DS-Nr. 118/24**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“ wird neu gefasst (vgl. Anlage 1). Die veränderte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekanntzumachen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr.118/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

**TOP 6.4**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-002-i "Eigenherdsiedlung Mitte" (Auslegungsbeschluss)**

**DS-Nr. 119/24**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 119/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

**TOP 6.5**

**Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien", hier: Präzisierung des Beschlusses DS-Nr. 111/22 v. 15.12.2022, Weiterführung in Gruppen**

**DS-Nr. 120/24**

**Beschlussvorschlag:**

5. Das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien“, vgl. Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 111/22 vom 15.12.2022, wird in für jeden einbezogenen Bebauungsplan eigenständigen Änderungsverfahren und in Gruppen weitergeführt. Die Einteilung der einbezogenen Bebauungspläne in Gruppen

ist in den Anlagen 2 (Auflistung) und 3 (Übersicht) dargestellt. Die jeweiligen verfahrensleitenden Beschlüsse sollen gemeinsam für die Bebauungsplan-Gruppen gefasst werden.

6. Die Verfahren werden unter der zusammenfassenden Bezeichnung „*Projekt 100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen“*“ weitergeführt. Der bisherige *Geltungsbereich* des Bebauungsplanverfahrens KLM-BP-100 (Anlage 5) stellt künftig den *Bearbeitungsbereich* des Projekts 100 dar (Anlage 1). Den eigenständigen Änderungsverfahren innerhalb der Gruppen werden jeweils separate *Geltungsbereiche* zugewiesen.
7. Mit dem Projekt 100 sollen in den einbezogenen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie zur Dach- und Fassadengestaltung so geändert werden, dass die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien bauplanungsrechtlich zulässig wird und eine geordnete Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet bleibt. Außerdem soll die Zulässigkeit von Einfriedungen neu geregelt werden. Die vom Projekt 100 nicht berührten Festsetzungen bleiben unverändert wirksam.
8. Der Beschluss zur Präzisierung und Weiterführung des Verfahrens ist ortsüblich bekanntzumachen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 120/24 beteiligen sich:**

- Frau Rose
- Herr Steinacker
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Krause
- Herr Warnick
- Herr Ernsting

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 120/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 6.6</b>	<b>Bebauungsplan-Änderungen Projekt 100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen", hier: Festlegungen zu den Aufstellungsverfahren der Gruppe 1</b>	<b>DS-Nr. 121/24</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

9. Die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Bebauungspläne sollen geändert werden. Die Änderungsverfahren (Abgrenzungen der Geltungsbereiche vgl. Anlage 1) werden unter folgenden Bezeichnungen geführt:
  - 1.01) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-a „Eigenherdsiedlung Nord“
  - 1.02) 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“
  - 1.03) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-c „Eigenherdsiedlung Nord“
  - 1.04) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-g „Eigenherd Nord“
  - 1.05) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-f „Eigenherdsiedlung Mitte“
  - 1.06) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-a „Eigenherdsiedlung Süd“
  - 1.07) 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 „Musikerviertel“

1.08) 4. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“  
Mit den Verfahren sollen in den jeweiligen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie zur Dach- u. Fassadengestaltung so geändert werden, dass die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien bauplanungsrechtlich zulässig wird und zugleich eine geordnete Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet bleibt. Außerdem soll die Zulässigkeit von Einfriedungen neu geregelt werden. Die von den Änderungen nicht berührten Festsetzungen bleiben unverändert wirksam.

10. Die Änderungen der Bebauungspläne werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
11. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
12. Der Bürgermeister wird beauftragt, Entwürfe erarbeiten zu lassen und diese der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 121/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

**TOP 6.7**

**Errichtungsbeschluss für einen inklusiven Spielplatz an der Förster-Funke-Allee Nord**

**DS-Nr. 122/24**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird mit der Errichtung des inklusiven Spielplatzes entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung beauftragt.
2. Die hierfür benötigten investiven Finanzmittel in Höhe von 520.000 EUR werden im Finanzhaushalt 2025 zur Verfügung veranschlagt. Die Folgekosten werden entsprechend der beiliegenden Aufstellung im Ergebnishaushalt 2025 sowie mittelfristig veranschlagt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 122/24 beteiligen sich:**

- Herr Gutheins
- Herr Warnick
- Frau Rose
- Herr Steinacker
- Herr Schmidt
- Herr Krause
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Frau Pichl
- Herr Grubert

- Frau Dr. Bastians-Osthaus plädiert dafür, diesen Beschluss jetzt nicht zu fassen und die Verwaltung diesen Beschluss in einer finanziableren Version wieder einbringt.
- Herr Grubert kündigt zur Gemeindevertretersitzung am 12.12.2024 an, von Seiten der Verwaltung eine Überarbeitung der Beschlussvorlage zur Kostenreduzierung von 20 % zu Protokoll zu geben.
- Frau Pichl weist auf die Prüfung von Fördermitteln hin.

Der Gemeindevertretung wird bei Stimmengleichheit keine Empfehlung für die Behandlung der DS-Nr. 122/24 ausgesprochen.

**TOP 7 Satzungen und Entgeltordnungen**

**TOP 7.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kleinmachnow (Hebesatzsatzung)** DS-Nr. 095/24

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kleinmachnow (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Liegenschaften/Beteiligungen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 095/24 beteiligen sich:**

- Herr Warnick
- Herr Grubert
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Krause
- Herr Gutheins

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 095/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

**TOP 7.2 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow** DS-Nr. 150/24

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow (vgl. Anlage) wird beschlossen.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow in Kraft zu setzen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 150/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 7.3</b>	<b>Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung (Hundesteuersatzung)</b>	<b>DS-Nr. 153/24</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Kleinmachnow in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 153/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 7.4</b>	<b>Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow</b>	<b>DS-Nr. 149/24</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Zum 01.01.2025 tritt die überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Kleinmachnow für den Bürgersaal im Rathaus und der dazugehörigen Hausordnung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal vom 07.12.2011 mit der damaligen Hausordnung außer Kraft.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 149/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

<b>TOP 8</b>	<b>Haushalt</b>
--------------	-----------------

<b>TOP 8.1</b>	<b>Reduzierung Wildschweinpopulation; hier: Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Jagdpächter</b>	<b>DS-Nr. 144/24</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Kleinmachnow zahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € an die Jagdpächter für jedes in der Gemeinde Kleinmachnow geschossene Stück Schwarzwild, das bis zu oder weniger als 30,00 kg wiegt (Lebendgewicht). Zum Nachweis legen die Pächter der Verwaltung jeweils Wildursprungsscheine vor.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**Die Maßgabe vom UVO-Ausschuss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Kleinmachnow zahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € an die Jagdpächter für jedes in der Gemeinde Kleinmachnow geschossene Stück Schwarzwild, das bis zu ~~oder weniger als~~ 30 kg wiegt (Lebendgewicht). Zum Nachweis legen die Pächter der Verwaltung jeweils Wildursprungscheine vor.

**wird von der Verwaltung übernommen und zur Gemeindevertretersitzung am 12.12.2024 als DS-Nr. 144/24/1 vorgelegt.**

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 144/24 als DS-Nr. 144/24/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

**TOP 8.2 Haushalt 2025 - 2. Lesung**

**INFO 013/24**

Die Präsentation zum Haushalt 2025, 2. Lesung, liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses schriftlich als Tischvorlage vor.

*(Anlage zur Niederschrift)*

Die INFO-Nr. 013/24 wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Schulangelegenheiten**

**TOP 9.1 Moratorium zur Schulplanung in Kleinmachnow, DS-Nr. 064/24 v. 16.05.2024, hier: Grundsatzbeschluss**

**DS-Nr. 115/24**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratungen der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppe Schul- und Hortentwicklung über die künftige Gestaltung der (kommunalen) Schul- und Hortlandschaft auf der Grundlage von Untersuchungen zu den Komplexen „Bau“ und „Demographie“ - vgl. DS-Nr. 064/24 v. 16.05.2024 -

wird der Bürgermeister beauftragt, die zur Umsetzung der Variante 2 erforderlichen Schritte zügig einzuleiten.

Die Gemeindevertretung und ihre Fachausschüsse sind regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 115/24 beteiligen sich:**

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Grubert
- Frau Rose

→ Als Tischvorlage liegt den Mitgliedern des Hauptausschusses ein Antragsvorschlag (*Anlage zur Niederschrift*) für einen Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024 der CDU/FDP-Fraktion vor, den Frau Dr. Bastians-Osthaus erläutert. Sie bietet den Fraktionen an, sich dem Antrag anzuschließen.

Herr Grubert weist darauf hin und wird in der Gemeindevertretersitzung am 12.12.2024 zu Protokoll geben, dass der Antragsvorschlag bis zu den Einschulungen 2025/2026 eine gute nachvollziehbare Variante darstellt, die Entspannung in die Angelegenheit bringt, aber eine Festlegung hinsichtlich der weiteren Jahre beinhalten muss. Ab 2026/2027 muss die Entscheidung durch die Gemeindevertretung in Abhängigkeit und nach Bedarf der einzuschulenden Kinder getroffen werden.

Bei der Maxim-Gorki-Gesamtschule gibt er zu bedenken, dass die Sanierung der Fachkabinette im Altgebäude der neuen Brandenburgischen Bauordnung unterliegen, und später nicht so ohne Weiteres wieder umgenutzt werden können. Er plädiert deshalb für die Realisierung des Erweiterungsbaus mit Fachräumen für die Maxim-Gorki-Gesamtschule auf dem CARAT-Gelände und schlägt eine Beschlussfassung am 12.12.2024 vor, um das Vorhaben zügig umsetzen zu können.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung für die Behandlung der DS-Nr. 115/24 auf Ihrer Sitzung am 12.12.2024 ausgesprochen.

## TOP 10 Gefahrenabwehrbedarfsplan

### TOP 10.1 Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Kleinmachnow (Fortschreibung) DS-Nr. 139/24

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Gemeinde Kleinmachnow.

#### Anlage:

Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand Oktober 2024)

Herr Scholz, stellv. Fachbereichsleiter Recht/Ordnung/Sicherheit, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 139/24 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu setzen.

## TOP 11 Auftragsvergaben

<b>TOP 11.1</b>	<b>Generalplanungsleistungen für Instandsetzungs- und brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen sowie technische und energetische Einzelmaßnahmen im Rathaus Kleinmachnow, Abruf weiterer Leistungen</b>	<b>DS-Nr. 146/24</b>
-----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Bei dem gemäß Beschluss des Hauptausschusses DS-Nr. 012/24 vom 18.03.2024 mit den „Generalplanungsleistungen für Instandsetzungs- und brandschutztechnische Ertüchtigung sowie technische und energetische Einzelmaßnahmen im Rathaus Kleinmachnow“ beauftragten Büro „dieBauingenieure“ (76185 Karlsruhe) wird das zweite Leistungspaket abgerufen, bestehend aus den Planungsleistungen

Leistungsstufe **I** (= Leistungsphasen 1-3 = Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung)

für A-10 = Erneuerung Rathausheizung

A-16 = Energetischer Sanierungsfahrplan

I-1 = Klimatisierung Bürgersaal, Sitzungsräume, Bibliothek und Büros

I-2 + A-6 (gehört zusammen) = PV-Anlage auf dem Dach

und

Leistungsstufe **II** bis **IV** (= Leistungsphase 4-9 = Genehmigungsplanung bis Objektbetreuung)

für A-13 = Einbau IT-Sicherheitsraum im Serverraum.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für dieses Leistungspaket stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 146/24 beteiligt sich:**

- Herr Schmidt

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 146/24 wird einstimmig zugestimmt.

<b>TOP 12</b>	<b>Anträge</b>
---------------	----------------

<b>TOP 12.1</b>	<b>Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung) - Antrag der AfD-Fraktion</b>	<b>DS-Nr. 103/24/1</b>
-----------------	---	------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen

In § 5 nach Absatz (1) Aufzählung 3. wird eingefügt:

4. Plakate bis zur Größe DIN A0 (841 x 1.189 mm) für politische Parteien und Wählergruppen im Sinne des Gesetzes für Wahlwerbung in der Wahlvorbereitungszeit anlässlich von Eu-

ropa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen oder Volksentscheidungen; acht Wochen vor sowie bis zwei Wochen nach dem Ereignis. Sie dürfen nicht in die Fahrbahn oder in deren Luftraum hineinragen.

5. Für Informationsstände einschließlich zugeordneter Werbeaufsteller, die parteipolitischen Zwecken im Wahlkampf dienen.

Danach werden Ziffern der Aufzählung wie folgt geändert:

~~4.~~ in 6.

~~5.~~ in 7.

~~6.~~ in 8.

~~7.~~ in 9.

Anlagen

- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)
- 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)

Herr Schulz, Fraktion AfD, erläutert den vorliegenden Antrag als Einreicher.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 103/24/1 auf ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu behandeln.

**TOP 12.2**

**Einschränkung von Plakatwerbung zu politischen Wahlen (Europa-, Bundes-, Landtags-, Kommunal-, Bürgermeister- und Landratswahlen) - Antrag der Fraktion Die LINKE**

**DS-Nr. 138/24**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt:

1. Bei politischen Wahlen wird die Anzahl der Plakate, die von Parteien, Initiativen oder Einzelbewerbern, die durch den für diese Wahl zuständigen Wahlleiter bestätigt wurden, beschränkt.
2. Die Anzahl der Großplakate (größer als DIN A0) wird auf maximal 2 Großplakate pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
3. Für die Gemeindegebiete Sommerfeldsiedlung, Stolper Siedlung, Weinbergviertel und den Rathausmarkt, die in der Anlage konkret umrissen sind, wird eine Aufhängung von Plakaten ausgeschlossen.
4. Eine Aufhängung von Plakaten ist auf Grund der Verkehrssicherheit auf der Friedensbrücke und der Schleusenbrücke ausgeschlossen.
5. Für das restliche Gemeindegebiet wird die maximale Anzahl der Aufhängungen auf 50 öffentliche Aushangstellen (Laternen), das heißt maximal 100 Plakate (bei Doppelplakaten) pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
6. Plakate dürfen nur aufgehängt werden, wenn sie im Ordnungsamt beantragt wurden und die durch das Ordnungsamt erhaltenen Kennzeichnungen auf den Plakaten deutlich erkennbar angebracht wurden.

Anlagen

- Link zur Satzung von Michendorf:  
<https://www.michendorf.de/seite/601286/satzung-%C3%BCber-die-sondernutzung-an-%C3%BCffentlichen-str%C3%9Fen-der-gemeinde-michendorf.html>

- Übersichtsplan der Gemeinde Kleinmachnow
- Satzung von Kamenz als PDF
- Beispielbild Kamenz als jpg.

Herr Warnick, Fraktion Die LINKE, erläutert den vorliegenden Antrag als Einreicher.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 138/24 auf ihrer Sitzung am 12.12.2024 zu behandeln.

**TOP 13**

**Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)**

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

**TOP 14**

**Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

**1. Herr Gutheins, Fraktion CDU/FDP:**

*Großflächenwerbung für die Bundestagswahl*

Wie wird das in der Gemeinde Kleinmachnow auf Grund der Kurzfristigkeit gehandhabt?

**Herr Grubert beantwortet die Frage:**

Dafür wird es eine vernünftige Lösung geben. Die Parteien sollen die Anträge an die Verwaltung stellen.

**2. Herr Warnick, Fraktion Die LINKE:**

**2.1.** Die öffentliche Toilette auf dem Rathausmarkt war heute nicht erreichbar?

**2.2.** Die Ausschmückung des Rathausmarktes mit dem spärlichen Tannengrün sieht fürchterlich aus.

Das ist peinlich.

**Herr Grubert beantwortet die Fragen:**

Es ist nicht bekannt, dass die öffentliche Toilette außer Betrieb sein wird. Höchstwahrscheinlich war es eine Havarie, die behoben wird.

Zur Ausschmückung des Rathausmarktes kann er eventuell etwas zur Gemeindevertreter-sitzung am 12.12.2024 sagen.

Alexandra Pichl  
Vorsitzende des Hauptausschusses

Anlagen